



Datum: 15.08.2013
Dezernat/Amt: Geschäftsstelle Kreistag
AZ/Bearbeiter.: / Carmen Mai
Vorlage: 411/2013

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Kreistagswahl am 25. Mai 2014; Wahlkreiseinteilung		
frühere Beratungen:	./.		
Anlagen:	Wahlkreiseinteilung mit Sitzverteilung		
Sachvortrag :	Landrat Lothar Wölfle	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
Beschlussvorschlag:	Die Wahlkreiseinteilung für die Kreistagswahl am 25. Mai 2014 wird - wie in der Sitzungsvorlage auf Seite 4 dargestellt - beschlossen.		

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Verwaltung und Kultur	Vorberatung	24.09.2013	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	09.10.2013	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: 100.000 Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	HHSt.: 1.0522.6580 00	
	Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
ggf. noch bereit zu stellen:		Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH
	<input type="checkbox"/>	
	HHSt.:	
	Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt

1. Ausgangslage:

Für die am Sonntag, den 25. Mai 2014, stattfindende Kreistagswahl ist der Landkreis als Wahlgebiet in Wahlkreise einzuteilen (§ 22 Abs. 4 Satz 1 Landkreisordnung – LKrO).

2. Sachverhalt:

a) Wahlkreiseinteilung

Für die Einteilung in Wahlkreise gelten nach § 22 Abs. 4 LKrO folgende Grundsätze:

- Satz 3: Jede Gemeinde, auf die nach ihrer Einwohnerzahl mindestens 4 Sitze entfallen, bildet einen Wahlkreis.
- Satz 4: Kleinere benachbarte Gemeinden können mit ihr zu einem Wahlkreis zusammengeschlossen werden.
- Satz 5: Kein Wahlkreis nach den Sätzen 3 und 4 erhält mehr als 2/5 der Sitze.
- Satz 6: Gemeinden, die keinen eigenen Wahlkreis nach Satz 3 bilden und auch zu keinem Wahlkreis nach Satz 4 gehören, werden zu Wahlkreisen zusammengeschlossen, auf die mindestens 4 und höchstens 8 Sitze entfallen.
- Satz 7: Bei der Bildung der Wahlkreise nach Satz 6 sollen neben der geographischen Lage und der Struktur der Gemeinden auch die örtlichen Verwaltungsräume berücksichtigt werden.

Die Zahl der Kreisräte beträgt mindestens 24; in Landkreisen mit mehr als 50.000 Einwohnern erhöht sich die Zahl bis zu 200.000 Einwohnern für je weitere 10.000 Einwohner und über 200.000 Einwohnern für je weitere 20.000 Einwohner um zwei (§ 20 Abs. 2 LKrO).

Bei der Feststellung der Zahl der zu wählenden Kreisräte ist das auf den 30. September 2012 fortgeschriebene Ergebnis der Volkszählung 1987 zugrunde zu legen.

Dies sind 211.688 Einwohner. Im Bodenseekreis sind demnach **54** Kreisräte zu wählen.

Zur Feststellung der auf die einzelnen Wahlkreise entfallenden Sitze werden die Einwohnerzahlen der Wahlkreise der Reihe nach durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl eins, dann mit drei, fünf, usw. geteilt, und von den dabei gefundenen, der Größe nach zu ordnenden Zahlen, werden so viele Höchstzahlen ausgesondert, wie Kreisräte zu wählen sind (§ 22 Abs. 5 Satz 1 LKrO).

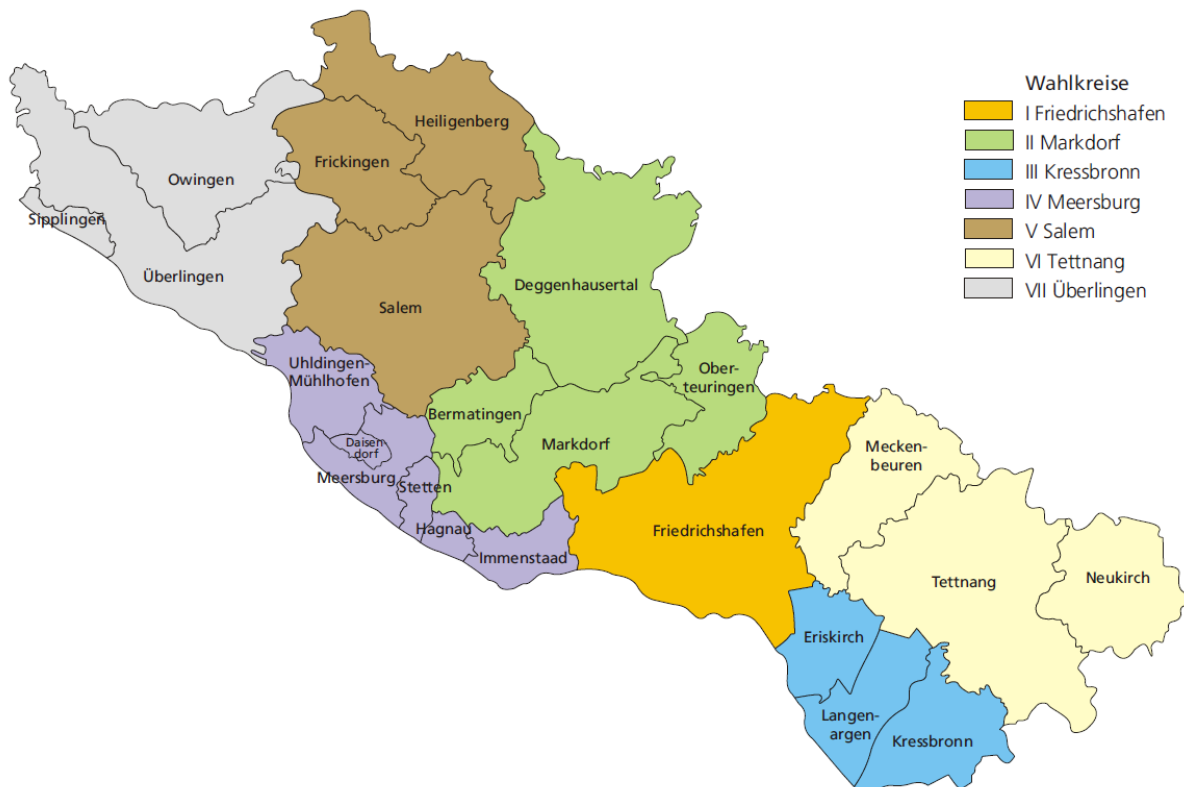
Die am 7. Juni 2009 festgelegte Wahlkreiseinteilung kann auch bei der Kreistagswahl am 25. Mai 2014 zur Anwendung kommen.

Unter Berücksichtigung der neuen Einwohnerzahlen ergeben sich nämlich folgende Wahlkreiseinteilung und Sitzverteilung:

Wahlkreis	Name des Wahlkreises und zugehörige Kommunen	Anzahl der zu wählenden Kreisträte
I	Friedrichshafen	16
II	Markdorf , Bermatingen, Deggenhausertal, Oberteuringen	7
III	Kressbronn Langenargen, Eriskirch	5
IV	Meersburg Daisendorf, Hagnau, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen, Immenstaad	6
V	Salem Frickingen, Heiligenberg	4
VI	Tett nang Neukirch, Meckenbeuren	9
VII	Überlingen Owingen, Sipplingen	7

Diese Wahlkreiseinteilung entspricht genau der Wahlkreiseinteilung für die letzte Kreistagswahl 2009.

Wahlkreiseinteilung für die Kreistagswahl 2014



Bereits 2006 wurde das baden-württembergische Landtagswahlrecht vom Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auf das Höchstzahlverfahren nach **Sainte-Laguë/Schepers** und 2008 das Bundestagswahlrecht vom Hare/Niemeyer-Verfahren ebenfalls auf das Divisorverfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë/Schepers umgestellt.

Mit dem Beschluss des Landtags vom 11. April 2013 über die Einführung des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften wurde § 22 Abs. 5 Satz 1 LKrO dahingehend geändert, dass nun die zur Ermittlung der Sitze erforderliche Berechnung auch nach dem Höchstzahlverfahren von Sainte-Laguë/Schepers durchgeführt wird (s. Anlage).

Eine weitere Änderung ergibt sich durch die Aufhebung des § 13 KomWG. Die Wahlkreis-ausschüsse wurden abgeschafft. Dem Kreiswahlausschuss obliegt nun die Leitung der Wahl der Kreisräte im Wahlgebiet und in den Wahlkreisen, die sich aus mehreren Gemeinden zusammensetzen, sowie die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 12 KomWG).

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 100.000 € für die Durchführung der Wahl werden im Haushaltsplan 2014 veranschlagt.

4. Beschlussvorschlag:

Die Wahlkreiseinteilung für die Kreistagswahl am 25. Mai 2014 wird – wie in der Sitzungsvorlage auf Seite 4 dargestellt – beschlossen.